



## **AGB**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**Gültig ab 01.08.2020**

#### **1. Allgemeines, Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen festen Bestandteil jedes Vertrages, der zwischen der Nova Bad GmbH und einem Kunden abgeschlossen wird. Die AGB sind auf unseren Internet-Seiten publiziert und in unserer Ausstellung ausgehängt. Sie gelten bei einer Bestellung, einem Vertragsabschluss oder der Inbesitznahme von Waren als bekannt und ohne jeglichen Vorbehalt angenommen. Sie gehen anderen AGB vor. Nebenabreden, Zusicherungen oder produktspezifische Konditionen bleiben vorgehalten und müssen in jedem Fall von einem bevollmächtigten Mitarbeitenden der Nova Bad GmbH schriftlich zugestimmt werden. Die Nova Bad GmbH behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern.

#### **2. Angebote**

Sämtliche Angebote auf unseren Webseiten, Werbepattformen, in unseren Katalogen, Prospekten, Ausstellungen, etc. erfolgen freibleibend und unverbindlich. Die Nova Bad GmbH ist nur an Angebote gebunden, die persönlich an unsere Kunden gerichtet werden. Unsere Angebote haben eine Gültigkeitsdauer von maximal drei Monaten.

Das Produktesortiment kann jederzeit und ohne besondere Anzeige geändert werden. Die Nova Bad GmbH ist nicht verpflichtet, auf Webseiten, Werbepattformen, Kataloge, Prospekte, Ausstellungen, etc. aufgeführte Artikel am Lager zu halten.

#### **3. Preise**

Die Nova Bad GmbH behält sich das Recht vor, die angegebenen Preise jederzeit und ohne besondere Anzeige zu ändern. Die Preise verstehen sich unverlegt und, sofern nicht anders vermerkt, exkl. MwSt. und exkl. Transportkosten (siehe auch 4.). Bei Bestellungen mit einem Warenwert von weniger als CHF 500.00 kann ein angemessener Kleinmengenzuschlag belastet werden.

#### **4. Transport-, Verpackungsmaterial- und andere Kosten**

Kosten für Transport, Zwischenlagerung, Verpackung, Paletten, Ablad, Kran, spezielle Maschinen, usw. sind in den Preisen der Nova Bad GmbH nicht inbegriffen und werden bei der Rechnungserstellung dem Kunden verrechnet. Die Entsorgung von Verpackungsmaterialien, Paletten etc. obliegt dem Kunden.

Die Rückgabe von bestellten Waren ist nur in Ausnahmefällen und in vorheriger Rücksprache mit der Nova Bad GmbH möglich.

## **5. Lieferungen**

### **5.1. Lieferfristen**

Die Nova Bad GmbH setzt alles daran, um Lieferfristen einzuhalten. Diese sind jedoch nur ungefähr und verpflichten die Nova Bad GmbH keineswegs. Nicht eingehaltene Fristen geben dem Kunden kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag und auf Entschädigung seitens der Nova Bad GmbH.

Insbesondere höhere Gewalt, Streik, Betriebseinstellungen, Produktionsverzögerungen, Fertigungsbeschränkungen, Schäden an Fertigungsanlagen, Lieferverzug oder Nichtlieferung eines Zulieferanten, Betriebs- oder Verkehrsstörungen oder ähnliche unvorhergesehene und von unserem Willen unabhängige Ergebnisse entbinden die Nova Bad GmbH von der Erfüllung abgeschlossener Verträge innert vereinbarter Lieferfrist oder sogar von deren ganzen Erfüllung im Falle einer Lieferunmöglichkeit.

Die vereinbarten Lieferfristen gelten ab Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eingang aller vom Kunden benötigten Angaben.

Ist eine Lieferung auf Abruf vereinbart, so ist der Kunde verpflichtet, die Ware innerhalb der vereinbarten Frist/Termin abzurufen; sofern keine besondere Frist/Termin festgelegt ist, beträgt diese längstens sechs Monate seit Vertragsabschluss.

Nach Ablauf dieser Frist ist die Nova Bad GmbH berechtigt, die sofortige Erfüllung des Vertrages zu verlangen. Falls vor dem Ablauf der Lieferung oder einer Teillieferung Preiserhöhungen seitens der Lieferanten der Nova Bad GmbH erfolgen, so werden diese für die noch nicht abgerufenen Lieferungen oder Teillieferungen weiterbelastet.

### **5.2. Transport und Ablad**

Unsere Waren werden durch die Nova Bad GmbH selbst oder durch ein von uns beauftragtes Transportunternehmen an die auf der Offerte, Bestellbestätigung oder vom Kunden angegebenen Adresse geliefert, wobei der Abladeort von unseren Fahrzeugen leicht erreichbar sein muss. Bei Ablad wird die Ware neben das Fahrzeug auf den Boden gestellt (Bordkante). Bei Ablad von Waren hat der Empfänger die notwendige Mithilfe zu stellen. Die Nova Bad GmbH stellt jegliche Wartezeit in Rechnung. Sofern die Lieferung avisiert wurde, der Kunde oder eine von ihm beauftragte Person jedoch bei der Anlieferung nicht anwesend ist, gilt die Ware mit Ablad als ordnungsgemäss abgenommen.

Allfällige Transportschäden sind der liefernden Verkaufsstelle der Nova Bad GmbH und dem Transporter durch den Kunden innerhalb von 48 Stunden nach Abnahme der Ware schriftlich zu melden.

## **6. Nutzen- und Gefahrenübergang**

Nutzen und Gefahr gehen mit der Auslieferung der Ware ab Verkaufsstelle oder Lager der Nova Bad GmbH auf den Kunden über, selbst wenn die Lieferung franko oder unter ähnlicher Klausel erfolgt.

Ausgenommen hiervon sind lediglich Lieferungen, die durch die Nova Bad GmbH oder in deren Namen durch den Lieferanten erfolgen, in welchem Falle Nutzen und Gefahr mit dem Abladen auf den Kunden übergehen.

## **7. Gewährleistung wegen Mängel der Sache**

### **7.1. Mängel**

Handelsübliche oder herstellungstechnisch bedingte geringe Abweichungen in den Massen, der Oberflächenbeschaffenheit, von Gewicht, von Grösse und Farbe, und generell alle sich von den gültigen Normen nicht abweichenden Unterschiede gelten nicht als Mängel, sofern die gelieferte Ware zum vorgesehenen Gebrauch tauglich ist. Es bestehen auch keine Mängel in den folgenden Fällen: Missachtung anerkannter Regeln der Baubranche; unsachgemässe Behandlung, Verwendung, Umsetzung oder Lagerung; Verstösse gegen technische Anleitungen oder Montage- und Unterhaltsanleitungen; Verstösse gegen Konstruktions- oder andere Vorschriften unserer Lieferanten oder Hersteller; natürliche Abnutzung oder übermässige Beanspruchung.

### **7.2. Mängelrüge**

Die Beschaffenheit der Ware ist unmittelbar nach Erhalt zu prüfen. Mängelrüge bezüglich der Ware sowie Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung werden von der Nova Bad GmbH nur berücksichtigt, wenn sie spätestens innert sieben Arbeitstagen nach Erhalt der Ware unter Vorlage der Lieferpapiere oder der Rechnung bei der ausliefernden Verkaufsstelle schriftlich geltend gemacht werden.

Mängel, die bei sofortiger Untersuchung nicht erkennbar sind, müssen sofort nach ihrer Feststellung gemeldet werden. Versäumt der Kunde dies, so gilt die Ware als genehmigt. Beanstandete Ware darf unter keinen Umständen eingebaut, respektive weiterverwendet werden; ansonsten gilt sie als genehmigt. Die Nova Bad GmbH gibt die Mängelrüge an den betreffenden Lieferanten oder Hersteller weiter.

### **7.3. Verjährung**

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

### **7.4. Garantieleistungen**

Bei berechtigten Mängelrügen und Garantieansprüchen ist die Nova Bad GmbH nach ihrer Wahl berechtigt, die mangelhafte Ware auf eigene Kosten zu ersetzen oder zu reparieren, oder eine Preisreduktion zu gewähren, oder den Kauf rückgängig zu machen.

Ersetzte oder zurückgenommene Teile gehen in das Eigentum der Nova Bad GmbH über. In besonderen Fällen kann die Nova Bad GmbH die Ein- und Ausbaukosten sowie die Transport- und Servicespesen ganz oder teilweise übernehmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der beanstandeten Ware stehen.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht in irgendwelcher Art an der gelieferten Ware selbst entstanden sind (direkte und indirekte Schäden), sind ausgeschlossen. Vorbehalten sind die Garantieleistungen, die der Lieferant oder der Hersteller direkt dem Kunden gewährleistet. Mängelrügen und Garantieansprüche befreien den Kunden nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

Die Gewährleistungspflicht der Nova Bad GmbH gilt als ausgeschlossen, wenn und soweit sie die Funktion einer Fakturierungs- und Zahlstelle einnimmt.

## **8. Umtausch und Warenrücknahmen**

Umtausch und Rücknahme von Waren sind nur im Einverständnis mit der Nova Bad GmbH möglich. Spezialanfertigungen und Waren, die die Nova Bad GmbH nicht an Lager führt oder die ab Fabrik geliefert wurden, werden nicht zurückgenommen. Allfällige Transport- und Verpackungskosten trägt in jedem Fall der Kunde. Verfallene Waren oder angebrochene Verpackungen werden weder umgetauscht noch zurückgenommen. Retourwaren werden nur in einwandfreiem Zustand angenommen; sie werden mit einem Abzug von mindestens 30% auf die Faktura-Preise gutgeschrieben.

## **9. Zahlungsbedingungen**

Die Zahlungsfrist beträgt grundsätzlich 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Die Nova Bad GmbH wird insbesondere bei Bestellungen von Einzel-, Sonder- oder Massanfertigungen ermächtigt, Barzahlung, Anzahlung, Sicherstellung, Vorauszahlung oder Bezahlung vor Ablauf der Zahlungsfrist zu verlangen.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne besondere Mahnung in Verzug. Die Nova Bad GmbH ist berechtigt Mahngebühren und einen Verzugszins von 7% pro Jahr zu verlangen. Kunden, die ihre Kreditlimite ausgeschöpft haben oder die mit ihren Zahlungen länger als einen Monat in Verzug sind, können mit sofortiger Wirkung und ohne besondere Mitteilung für weitere Lieferungen auf Kredit gesperrt werden. Bei Verzug des Kunden kann die Nova Bad GmbH die weiteren Lieferungen zurückhalten, bis der Verzug behoben ist; geschieht dies nicht, kann die Nova Bad GmbH vom Vertrag zurücktreten. Die Nova Bad GmbH behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzögerungen die verkaufte Ware zurückzunehmen.

Jede Zahlungserinnerung, jeder Kontoauszug, Schuldenstand die/der durch die Nova Bad GmbH per Einschreiben dem Kunden zugestellt wird und innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Sendung vom Kunden nicht bestritten wird, gilt als angenommen und stellt eine Schuldanererkennung gemäss Art. 82 SchKG dar.

Abzüge ohne Gutschriften sind nicht gestattet. Bei allfälligen unberechtigten Skontoabzügen erfolgt eine automatische Nachbelastung. Ist ein Skonto vereinbart, darf dieser erst nach Gutschriftenabzug berechnet werden. Die Zahlung mittels einer Kreditkarte gibt keinen Anlass zu einem Skonto.

## **10. Eigentumsvorbehalt**

Die Nova Bad GmbH und der Kunde vereinbaren hiermit ausdrücklich einen Eigentumsvorbehalt, gültig auf allen zwischen den Parteien abgeschlossenen Kaufverträgen. Der Kunde wird somit nicht Eigentümer der verkauften Ware anlässlich der Besitzübernahme, sondern erst mit der Bezahlung des gesamten, vereinbarten Kaufpreises. Die Nova Bad GmbH ist somit ermächtigt, die Eintragung des vorliegenden Eigentumsvorbehaltes in das öffentliche Register beim Betreibungsamt auf ihre Kosten einseitig zu veranlassen.

## **11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Erfüllungsort ist der Sitz der Nova Bad GmbH. Für alle Streitigkeiten, zu denen der Vertrag oder die vorliegenden AGB Anlass geben könnten, gilt der Sitz der Nova Bad GmbH als Gerichtsstand. Die Nova Bad GmbH ist jedoch frei, den Sitz oder Wohnsitz des Kunden als Gerichtsstand zu wählen. Der Vertrag und die vorliegenden AGB unterliegen dem schweizerischen Recht. Sollten Einzelbestimmungen der ABG unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiermit unberührt.